

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Promotionsstudiengang Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften an der Graduate School for Computing in Medicine and Life Sciences der Universität zu Lübeck
vom 23. Mai 2013**

<p><i>Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBW Schl.-H.: 16. Juli 2013, Seite 56</i> <i>Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 23. Mai 2013</i></p>

Aufgrund des § 54 Abs. 4 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 28.02.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S.67), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 08. Mai 2013 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 13. Mai 2013 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Promotionsstudiengang Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften an der Graduate School for Computing in Medicine and Life Sciences der Universität zu Lübeck vom 14. Januar 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 2008 S. 13), zuletzt geändert durch Satzung vom 08. Februar 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 2010, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 2 wird zwischen den Worten „genannten“ und „festgestellt“ das Wort „Anforderungen“ eingefügt.
 - b. In Absatz 4 werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 3 wird das Wort „mindestens“ durch die Worte „20 bis“ ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - i. In Absatz 2 c) werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

- ii. In Absatz 2 e) werden die Worte „Computational Life Science“ durch die Worte „Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften (Computational Life Science)“ ersetzt.
 - iii. In Absatz 2 f) werden die Worte „Studiendekanin oder der Studiendekan der Medizinischen Fakultät“ durch die Worte „oder der Vorsitzende des Senatsausschusses der Sektion Medizin“ ersetzt.
 - iv. In Absatz 2 g) werden die Worte „Studiendekanin oder der Studiendekan der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „oder der Vorsitzende des Senatsausschusses der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
 - v. In Satz 2 werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
 - vi. In Satz 5 werden die Worte „der Sektion“ durch die Worte „des Studienganges“ ersetzt.
 - b. In Absatz 4 werden die Worte „der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „den Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
- 5. In § 13 Abs. 2 werden die Worte „an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „in den Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
- 6. In § 15 Abs. 1 werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
- 7. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 2 werden die Worte „der Dekanin oder vom Dekan der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „der Präsidentin oder dem Präsidenten der Universität zu Lübeck“ ersetzt und die Worte „der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ gestrichen.
 - b. In Absatz 5 werden die Worte „der Dekanin oder vom Dekan der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „der Präsidentin oder dem Präsidenten der Universität zu Lübeck“ ersetzt.
- 8. Der Anhang A wird wie folgt geändert:
 - a. In der Ziffer 2.1. werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
 - b. In der Ziffer 3.1. werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
 - c. In der Ziffer 5.1. lit. b) werden die Worte „des Fernstudienzentrums bzw.“ gestrichen“.
 - d. Die Ziffer 7 wird wie folgt geändert:
 - i. In Satz 1 wird das Wort „mindestens“ durch die Worte „20 bis“ ersetzt.
 - ii. Es wird folgender Satz 3 angefügt: „Eine Unterschreitung der in lit. a) und b) geforderten Menge an Kreditpunkten aus Fachprüfungen mit Leistungszertifikat A ist in Einzelfällen möglich, bedarf

aber einer ausführlichen Begründung, die darlegen muss, dass die oder der Studierende alle erforderlichen Kenntnisse aus ihrem oder seinem Masterstudium mitbringt und es keine weiteren für die Weiterbildung der Kandidatin oder des Kandidaten relevanten Angebote gibt.“

- e. In der Ziffer 8 Satz 1 werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
- f. In der Ziffer 9 Satz 1 werden die Worte „Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät“ durch die Worte „Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 23. Mai 2013

Prof. Dr. Peter Dominiak
Präsident der Universität zu Lübeck